



Schutzvertrag für Katzen

Daten des Vermittlers:

Sarah Hennes

Heeser Weg 31, 46509 Xanten

Telefon: 02801 9860127 - Handy: 0157 88339677

Email: puschelhilfe@gmx.de

Übernehmer des Tieres:

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefonnummer:
Emailadresse:

Angaben zum Tier / zu den Tieren:

Name:
Tierart:
Geschlecht:
Geburtsdatum / Alter:
Farbe / Zeichnung / Fell:
Sonstiges: geimpft, entwurmt / parasitenfrei (ohne Milben, Flöhe, Zecken, Würmer), gechipt und gesund (negativ getestet auf FiV, FeLV und FIP) – Impfausweis und Laborergebnisse werden mit übergeben

Haltungsbedingungen

- Im Krankheitsfall muss das Tier medizinisch vom Tierarzt versorgt werden; ist eine Tötung notwendig, so darf diese nur vom Tierarzt durch das schmerzfreie Einschläfern durchgeführt werden.
- Die Haltung der Katze muss artgerecht erfolgen: Dies umfasst eine artgerechte Ernährung (ohne Trockenfutter, sondern mit hochwertigem Dosenfutter, das heißt mit hohem Fleischanteil und ohne Getreide, Zucker oder pflanzliche Nebenerzeugnisse; oder richtig angewandtes BARF; für Kitten keine Begrenzung des Futters), täglich frisches Wasser, Klettermöglichkeiten, erhöhte Liegeplätze, Kuschedecken und Spielzeug sowie liebevollen Familienanschluss. Außerdem sind Katzen keine Einzelgänger und benötigen eine weitere Katze als Partner.
- Es ist darauf zu achten, Gefahren auszuschließen (unbeaufsichtigte Kipfenster, Halsbänder jeder Art, verschluckbare Plastikteile, Seile usw.)

Besondere Bedingungen

- Zucht, Tierversuche, Verwendung als Futtertiere, Misshandlungen und Quälerei, auch durch Dritte, sind verboten.
- Ist es dem Übernehmer aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich, die im Vertrag genannte Katze zu halten, so besteht die Möglichkeit, die Katze an den Vermittler zurückzugeben. Es ist dabei darauf zu achten, das Tier ohne Gefährdung der Gesundheit persönlich oder durch Dritte (Mitfahrgelegenheit etc.) an den Vermittler zurückzugeben. Die Kosten für die Rücküberführung der Tiere sind vom Übernehmer zu tragen.
- Sollte der Übernehmer die Tiere verschenken oder verkaufen wollen, ist der Vermittler davon vorher in Kenntnis zu setzen. Dieser behält sich das Recht vor, das Tier in die eigene Obhut zurück zu nehmen.
- Werden ein oder mehrere Vertragspunkte verletzt, so können Auflagen erteilt werden, die der Übernehmer so schnell wie möglich umsetzen muss. Bei grober Vertragsverletzung ist das Tier nach Aufforderung dem Vermittler unverzüglich zu übergeben, ohne die Gesundheit des Tieres zu gefährden.
- Wenn die Katze verstirbt, möchte der Vermittler darüber informiert werden.

Schutzgebühr

Die Schutzgebühr (bestehend aus den angefallenen Tierarztkosten) beträgt XXX Euro, diese kann nicht zurückgefordert werden – mit der Ausnahme einer nicht funktionierenden Vergesellschaftung.

Jede Partei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und in allen Einzelheiten anerkannt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Vermittler	Unterschrift Übernehmer